



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 15.09.2016

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 1. März 2016 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge in Beckum
5. Altenplanung 2015 bis 2019
Beschluss über das Handlungskonzept
Vorlage: 2016/0164
6. Erklärung zum Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V.
Vorlage: 2016/0159
7. Bericht zur Ehrenamtskarte
Vorlage: 2016/0175
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertreter für Herrn Stumpenhorst

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Mirsel Öztürk

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Hans Jochen Feichtinger

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Christa Przybylak

Vertreterin für Frau Wieschebrink

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Silvia Böning Antunes

Frau Elisabeth Heese

Verwaltung

Frau Monika Björklund

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Herr Egbert Steinhoff

Frau Maria Heumann

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Lothar Stumpenhorst

vertreten durch Herrn Goriss

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Elisabeth Wieschebrink

vertreten durch Frau Przybylak

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Feldmann

entschuldigt

Frau Monika Hugentroth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer verpflichtete Frau Christa Przybylak als sachkundige Bürgerin von der FDP-Fraktion.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 1. März 2016 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 01.03.2016 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

a) 5. Beckumer Kongress für Menschen mit Behinderungen

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Björklund, wies auf den 5. Kongress hin, der am 23.09.2016 im Berufskolleg Beckum stattfindet. Er hat das Thema: „Freizeit Ohne Wenn und Aber“, das sich an Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention anlehnt. Sie hofft auf rege Beteiligung. Die Moderation übernimmt wie gewohnt der WDR-Redakteur Helmut Rehmsen, auf dem Podium sitzen Robert Schreiber von der Lebenshilfe Dortmund, Michael Kösters vom Verein Münsterland, Theaterpädagogin Andrea Beck von der Theaterwerkstatt Bielefeld und Annette Schlatholt von der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW.

Parallel findet ein „Markt der Möglichkeiten“ statt, hier präsentieren sich Runa-Reisen aus Steinhagen, die Rollstuhlreisen, Pflegehotels und betreute Reisen im Angebot haben; Freybeuter Tours aus Münster, die Reiseassistenz und betreute Reisen anbieten; die städtischen Freizeithäuser stellen ihre Jugendfreizeitangebote und insbesondere die inklusive Tanzgruppe vor; die Behindertensportgruppe Beckum präsentiert ihr Angebot; der Hochseilgarten „Grenzenlos“ aus Gütersloh stellt sich vor; die Funky e. V aus Münster stellt ihr inklusives Tanzangebot vor; die öffentliche Bücherei Beckum präsentiert Bücher in Leichter Sprache; der Beckumer Verein Filou ist ebenso präsent wie der Verein fuer-ein-ander mit seinem Projekt zur inklusiven Freizeitgestaltung.

b) Leitsystem Mühlenweg Höhe Bäckerei Lippling

Frau Björklund ging auf die Anfrage aus der letzten Sitzung ein. Der Landesbetrieb StraßenNRW hat sich dahingehend geäußert, dass er keinen Handlungsbedarf

sieht. Das System ist zwar nicht auf dem heutigen Stand, aber es hat bei Errichtung eine Absprache zwischen StraßenNRW und der Stadt Beckum, Fachdienst Tiefbau, gegeben, wonach diese ‚Sparversion‘ für ausreichend erachtet wurde. Auf die Frage von Frau Harrendorf-Vorländer nach den Kosten der Aufrüstung erklärte Frau Björklund, dass ihr die nicht bekannt sind, aber dass hierfür wohl der Platz fehlt. Vermutlich war dies auch der Grund für die Errichtung dieser Systemversion. Die Frage von Herrn Wanger, welche DIN-Norm galt, konnte nicht beantwortet werden. Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer schlug vor, eine Klärung mit dem Fachdienst Tiefbau herbeizuführen und das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

c) Reform des Landesgleichstellungsgesetzes

Frau Björklund berichtete in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte über die vier Schwerpunkte der Reform. Als erstes sei die Umbenennung bzw. Umwandlung der Frauenförderpläne in Gleichstellungspläne zu nennen. Ziel sei es ein effektiveres Instrument der Personalplanung zu haben. Als nächstes sei die Neuregelung des Aufstieges zu nennen. Frauen sind bei Unterrepräsentanz bereits bei wesentlich gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu bevorzugen. Hierdurch erfolgt eine Anlehnung an das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für Beamte. Als drittes wurde eine Quotierungsregelung für wichtige Gremien eingeführt mit dem Ziel, einen Mindestanteil von 40 % Frauen zu erreichen. Als letztes wurden die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort gestärkt. So haben diese nun einen Rechtsanspruch auf eine Fortbildung im Jahr, sie dürfen externen Sachverständigen hinzuziehen, es wurde ein frühzeitiges Beteiligungsrecht eingeführt, was durch die Behörden als eine Art Bringschuld einzuhalten ist, und letztlich wurde ein Klagerecht eingeführt.

d) Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Frau Björklund wies auf ein Fortbildungsangebot des Runden Tisches für Erzieherinnen hin, das derzeit in einer Reihe von einzelnen Vorträgen läuft. Unter dem Thema „Ich sehe was, was du nicht sagst“ erklären Fachkräfte aus den Bereichen Beratung, Justiz, Jugendhilfe, Pädiatrie, Gerichtsmedizin und Polizei, wie häusliche Gewalt erkannt werden kann und welche Hilfsmöglichkeiten es gibt.

e) Fest der Kulturen

Herr May-Neitemann berichtete vom Fest der Kulturen, das am 11.09.2016 vom Integrationsrat zusammen mit Innosozial veranstaltet wurde. Zahlreiche Infostände und ein umfangreiches Bühnenprogramm, das auch von Flüchtlingen mitgestaltet wurde, lockten bei gutem Wetter sehr viele Besucher an. Flüchtlinge waren auch als Helfer beteiligt und haben zu einem rundum gelungenen Fest beigetragen. Herr May-Neitemann sprach allen Beteiligten seinen Dank aus. Fotos werden in einer späteren Sitzung gezeigt. Herr Feichtinger fragte, warum sich Spanier und Italiener nicht am Fest beteiligen und ob sie im Vorfeld angesprochen wurden. Herr Essmeier erklärte, dass beide Gruppen nicht direkt angesprochen wurden. Die beteiligten Gruppen melden sich von sich aus, bzw. es werden die Beteiligten vom letzten Jahr angesprochen. Diese beiden Gruppen waren lange nicht dabei, aber er und Herr May-Neitemann nahmen die Anregung, diese Gruppen im kommenden Jahr anzusprechen, gerne an.

f) Erweiterung und Umbau des Jugendtreffs „Altes E-Werk“

Herr Essmeier informierte mit einer Power-Point-Präsentation über die Pläne. Zugrunde lag ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2016 hinsichtlich der Teilnahme am Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“. Zuwendungsvoraussetzung für das Projekt ist die besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, das Ziel der Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren. Ein städtebaulicher Bezug und ein integriertes Stadtentwicklungskonzept müssen vorliegen. Grundlage war das Integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept „Innenstadt Beckum“ aus 2012. Die Quartiersentwicklung „Innenstadt“ wurde bereits über das Projekt „Anlaufstellen“ für das E-Werk angestrebt. Nun sollen die Integrationsaktivitäten für Flüchtlinge, die bereits in Kooperation mit dem Mütterzentrum e. V. begonnen wurden, intensiviert werden. Erste Überlegungen zur Erweiterung des E-Werks gab es bereits 2013. Nun erfolgte die Überarbeitung der Pläne, um sie an die Voraussetzungen zum Antrag anpassen. Von den geschätzten Kosten von 630.000 Euro ist ein Eigenanteil von 30 %, also 189.000 Euro, zu tragen. Der Zuwendungsbescheid vom 14.04.2016 über die Fördersumme von 441.000 Euro verteilt sich auf die Jahre 2016 – 2018. Am 22.04.2016 wurde eine Projektgruppe gegründet. Die hieraus entstandene Lenkungsgruppe hat einen Zeitplan, die Arbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept“ bereits einen vorläufigen Raumplan entwickelt hat. Trotz der Einschränkungen durch die enge Festlegung der Förderkriterien wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es werden verschiedene sozial engagierte Gruppen und Vereine – die zum Teil bereits in der AG „Pädagogisches Konzept“ vertreten sind – um Anregungen zur Nutzung gebeten. Auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung 2015 fließen ein.

Frau Burtzloff regt in Hinblick auf den anstehenden Beckumer Kongress an, die Befragung der Kinder und Jugendlichen auch in leichter Sprache durchzuführen.

g) Entwicklung der SGB XII und SGB II – Zahlen

Herr Essmeier erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung der Zahlen. Im SGB XII – Bereich haben sich die Kosten in den letzten 10 Jahren ungefähr verdreifacht. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Aktuell, also von 2014 bis 2015, ist immerhin nur ein geringer Anstieg von 1,25 % zu verzeichnen. Frau Harrendorf-Vorländer zeigte sich betroffen von der Zunahme der Leistungsempfänger, die die zunehmende Altersarmut zeigen.

Bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist sowohl für Beckum als auch auf Kreisebene von 2015 auf 2016 sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Gründe hierfür konnte Herr Essmeier nicht nennen. Informationen hierfür wird es in der nächsten Sitzung geben, das Thema kommt auf die Tagesordnung.

4. Bericht zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge in Beckum

Herr May-Neitemann erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Situation der Asylbewerber in Beckum. Nachdem im Jahr 2014 noch insgesamt 80 Personen zu-

gewiesen wurden, waren dies in der ersten Jahreshälfte 2015 schon 89 Personen, bis zum Jahresende stieg diese Zahl auf insgesamt 577 Zuweisungen. Im Jahr 2016 gab es bis einschließlich Februar dann 24 Zuweisungen, bis zur Jahresmitte nur eine weitere Zuweisung, bis zum jetzigen Datum sind es insgesamt 46 Personen, die zugewiesen wurden. Betrachtet man die letzten Jahrzehnte, so ist nach einer Flüchtlingswelle in den Jahren 1992 und 1993 und einer darauffolgenden ruhigen Phase im Jahre 2015 eine erneute Welle festzustellen.

Derzeit liegt die Aufnahmequote für Beckum bei 93,46 %, was einer rechnerischen Aufnahmeverpflichtung von 40 Personen entspricht. Faktisch werden derzeit aber erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % Zuweisungen vorgenommen, so dass in Beckum zunächst nicht mit weiteren Flüchtlingen zu rechnen ist. Derzeit erhalten 581 Personen laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon 358 Personen männlichen, 223 Personen weiblichen Geschlechts sind. 185 Flüchtlinge sind Kinder unter 18 Jahren. 312 Personen kommen aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, also Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. 65 Personen kommen vom Balkan. Die restlichen Personen verteilen sich auf 26 weitere Nationen. 525 Flüchtlinge warten derzeit noch auf die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. 56 Personen sind nur geduldet bzw. zur Ausreise verpflichtet. In Beckum leben darüber hinaus 16 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ein Teil der Flüchtlinge ist in den städtischen Übergangsheimen untergebracht, hier gibt es noch freie Zimmer. In der Rolandschule sind 65 von 80 Plätzen belegt, im Gebäude Gebrüder Hagemann wohnen 37 Personen, hier könnten bis zu 130 Personen untergebracht werden. Die städtischen Wohnungen Münsterweg 13, Vellerner Str. 7 und Jahnstadion, werden ebenfalls genutzt; die Wohnung Münsterweg 11 mittlerweile nicht mehr. Derzeit sind darüber hinaus 55 Wohnungen angemietet, von denen 5 noch nicht belegt sind. Weitere Anmietungen werden nicht vorgenommen, stattdessen wird begonnen, den Mietbestand durch Kündigungen zu reduzieren.

Es wird darauf geachtet, in den Wohnungen möglichst Flüchtlinge mit Bleibeperspektive unterzubringen, damit diese bei Rechtskreiswechsel weiter bewohnt werden können. Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive verbleiben möglichst in kommunalen Immobilien.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beträgt die Aufnahmequote 28 Personen, es sind derzeit 16 Personen zugewiesen und in Einrichtungen freier Jugendhilfeträger untergebracht.

Die Agentur für Arbeit richtet bundesweit 100.000 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen für volljährige Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein. Auf Beckum entfallen 31 Arbeitsstellen. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten können bei der Stellenbesetzung nicht berücksichtigt werden. Die Maßnahmedauer beträgt bis zu 30 Wochenstunden für 6 Monate, die mit 0,80 Euro je Stunde als Aufwandsentschädigung entlohnt werden. Derzeit werden in Beckum die Stellen eingerichtet und die Betreuung organisiert.

Zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ergänzt Frau Heese, dass es zwei weitere Wohngruppen des Mütterzentrums in Beckum gibt, deren Kostenträger das Kreisjugendamt ist. Auf Anfrage von Frau Ludwig teilt Herr May-Neitemann mit, dass die Ausländerbehörde des Kreises Ende September nach Ahlen wechselt, und zwar in das Gebäude der Agentur für Arbeit, Bismarckstr. 10. Die Frage von Herrn Feichtinger,

wie hoch die Zahl der Flüchtlinge ist, die nicht im Leistungsbezug sind, konnte Herr May-Neitemann nicht beantworten.

5. Altenplanung 2015 bis 2019
Beschluss über das Handlungskonzept
Vorlage: 2016/0164 Entscheidung

Herr Steinhoff erläutert das Handlungskonzept, das alle vier Jahre fortgeschrieben wird. Er fasst die Informationen, die in der Vorlage beschrieben sind, noch einmal zusammen und erläutert insbesondere die 10 Arbeitsfelder.

Bezüglich der 10 Arbeitsfelder entspann sich eine Diskussion um die im Handlungskonzept festgelegte Wichtigkeit und Realisierbarkeit der Arbeitsfelder. Da die Arbeitsgruppe Altenplan, der ein Teil der Ausschussmitglieder angehört, diese Bewertungen nach ausführlicher Beratung und Diskussion festgelegt hat, wurde diese Diskussion aber nicht vertieft. Herr Feichtinger betonte zum Arbeitsfeld 7 – Personalengpass in der Pflege – die Wichtigkeit dieses Themas, auch wenn aus pragmatischen Gründen und der geringen Beeinflussbarkeit hier nur die Priorität 6 vergeben wurde.

Frau Burtzlaff fragte zum Arbeitsfeld 9 – Neues Wohnen -, ob Fördermittel für das vorherige Genossenschaftsprojekt Mühlenstraße zu erwarten sind. Dies verneinte Herr Essmeier, erklärte aber, dass dies höchstens später städtebaulich im Rahmen der Quartiersentwicklung möglich ist. Zu diesem Thema merkte Herr Steinhoff an, dass dieses Projekt nicht am Modell gescheitert ist, sondern daran, dass von den Interessenten zu viele abgesprungen sind

Bevor es zur Abstimmung kam, bedankte Herr Essmeier sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Fortschreibung der Altenplanung für die Jahre 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen. Das als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Handlungskonzept als Folge der Altenplanung 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Erklärung zum Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V.

Vorlage: 2016/0159 Beratung

Herr Essmeier erläuterte die Arbeit des Mütterzentrums. Die Informationen sind in der Anlage zur Einladung zusammengefasst. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fordert ein klares Bekenntnis der Kommune zur Einbindung des Mütterzentrums in die kommunale Sozialraumentwicklung, damit die Einrichtung als Mehrgenerationenhaus gefördert wird.

Frau Heese bedankte sich nach der Abstimmung für dieses klare Bekenntnis.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V. wird weiterhin in die geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und auch der kommunalen Sozialraumentwicklung eingebunden.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung des Mehrgenerationenhauses Mütterzentrum e. V. wird weiterhin ein Zuschuss von 13.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 050902.531709/731709 – Zuschuss an Mütterzentrum e. V. – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Bericht zur Ehrenamtskarte

Vorlage: 2016/0175 Kenntnisnahme

Herr May-Neitemann fasst die Informationen aus der Vorlage noch einmal zusammen. Frau Burtzlaff fragte nach den Vergünstigungen, insbesondere die, die von der Stadt Beckum unentgeltlich angeboten werden. Herr May-Neitemann erklärte, dass es keine unentgeltlichen Vergünstigungen gebe, aber dass es Ermäßigungen gibt. Frau Burtzlaff schlug vor, über ein besonderes Angebot, einen „Kracher“ nachzudenken, so z. B. freien Eintritt im Hallenbad. Das würde die Attraktivität der Ehrenamtskarte deutlich erhöhen. Herr May-Neitemann nahm den Vorschlag auf, wies aber darauf hin, dass die Angebote für alle Karteninhaber aus NRW gelten, so dass man Vorsicht bei der Auswahl der Angebote walten lassen muss. Frau Ludwig schlägt eine Veranstaltung für die Karteninhaber vor, z. B. im Filou zur Aufführung des Weihnachtsstücks. Frau Harrendorf-Vorländer bat die Verwaltung, sich etwas zu überlegen. Auf die Frage von Herrn Brinkmann zu den Voraussetzungen, erläuterte Herr Essmeier, dass zur Beantragung der Ehrenamtskarte eine Bestätigung des Trägers nötig sei. Die Frage von Herrn Feichtinger zur Altersstruktur der Karteninhaber konnte nicht beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Entwicklung der Ehrenamtskarte in Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die durch die Ehrenamtskarte entstehenden Kosten werden sich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 500 Euro bewegen.

Finanzierung

Für die Förderung der Ehrenamtskarte stehen im Haushaltsjahr 2016 beim Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige soziale Leistungen – Haushaltsmittel von 500 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19. Oktober 2016

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
(Vorsitz)

Beckum, den 13. Oktober 2016

gezeichnet
Maria Heumann
(Schriftführung)